

ANLAGE 5

Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz (BV 7) vom 23.06.2009

Die BV 7 hat am 23.06.2009 (siehe Anlage 4) eine Abweichung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Form angeregt, dass die Verwaltungsvorlage mehrheitlich abgelehnt wird.

Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der BV 7:

Konkret sind von der geplanten Erweiterung des Discounters ALDI Auswirkungen auf die beiden fußläufig nahegelegenen zentralen Versorgungsbereiche, Nahbereichszentrum Eil (Frankfurter Straße) und Nahbereichszentrum Finkenbergr (Konrad-Adenauer Straße), zu erwarten. Diese Zentren können durch verstärkte Umsatzverteilungen spürbar beeinträchtigt werden und sind damit in ihrer Gesamtfunktionalität gefährdet. Beide Nahbereichszentren verfügen derzeit über einen relativ schwachen Einzelhandelsbesatz und sind daher perspektivisch dringend zu stabilisieren bzw. auszubauen.

In der vorgesehenen Dimensionierung widerspricht das Vorhaben dem 2003 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen gesamtstädtischen Nahversorgungskonzept. Es liegt deutlich außerhalb der dort definierten und begründeten "Positivräume" (200 m Entwicklungsbereiche um die zentralen Versorgungsbereiche) für eine Ansiedlung und Entwicklung nahversorgungsrelevanten Einzelhandels und stellt damit einen funktional nicht integrierten Einzelhandelsstandort dar.

Die Verwaltung ist bemüht, das Bebauungsplanverfahren zügig durchzuführen. Die Veränderungssperre ist notwendig, um das Vorhaben mit Wirkung des Satzungsbeschlusses ablehnen zu können.

Dem Stadtentwicklungsausschuss wird in dieser Sitzung zur Erstberatung ebenfalls der Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 75405/02, Arbeitstitel: Neue Eiler Straße/Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil vorgelegt.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, der Anregung der Bezirksvertretung nicht zu folgen.